

„Querbeet Landwirtschaftskooperative“

Betriebsreglement 2025

1. Gültigkeit und Zweck

- 1.a) **Gültigkeit:** Das Betriebsreglement regelt den Betrieb des Vereins „Querbeet Landwirtschaftskooperative“.
- 1.b) **Zweck:** Im Betriebsreglement werden verbindliche Richtlinien und Regeln für die Vereinsmitglieder und vor allem für die Gemüse-Fachkraft festgehalten. Sie sind ein wichtiges Fundament für das Funktionieren der Gartenkooperative, auf organisatorischer als auch auf operativer Ebene.
- 1.c) **Vereinbarungen:** Alle Begriffe im Reglement, welche mit einem Stern* gekennzeichnet sind, werden im Anhang mit den aktuellen Vereinbarungen und Abkommen ergänzt. Diese Vereinbarungen und Abkommen werden an der Generalversammlung für die folgende Saison abgemacht.

2. Standort und Partnerbetriebe

- 2.a) **Standort/Umfeld:** Der Betrieb des Vereins „Querbeet Landwirtschaftskooperative“ findet auf dem Land des Biohofes (Umstellung seit 1.1.2020) der Familie Scheuber (Pächter der Familie Z'Rotz) statt. Eine enge Zusammenarbeit wird mit dem Biohof der Familie Streiff-Stalder geführt. Dazu gehört das Teilen der Infrastruktur, der gegenseitige Direktverkauf von Gemüsekulturen und bei Bedarf die Mithilfe bei Arbeiten (vgl. 5.a) in den Gewächshäusern und auf dem Feld.
- Für den Kartoffelanbau arbeiten wir mit dem Biohof der Gebrüder Peter auf dem Wellberg, Willisau zusammen.

3. Vereinsmitglieder

- 3.a) **Beitritt:** Vereinsmitglieder sind alle natürlichen und juristischen Personen, welche eine Vereinsbeitrittserklärung unterschreiben und sich aktiv mit mindestens einem Arbeitseinsatz (4 h) pro Jahr beteiligen. Dazu gewähren sie dem Verein ein einmaliges zinsloses Darlehen, welches nach Austritt aus dem Verein innert 3 Jahren zurückbezahlt wird.
- Vereinsaustritte auf Ende Jahr sind bis am 30. Juni einzureichen.

Erläuterung: Arbeitseinsätze können auch von Dritten übernommen werden.

Beispiel 1: Hans ist Mitglied im Verein. Am Aktionstag ist Hans krank. Anstelle von Hans kommt Peter, sein Mitbewohner aus der WG, und kümmert sich um das leibliche Wohl aller Aktionsteilnehmer.

Beispiel 2: Der FC Grosswangen ist als juristische Person Mitglied des Vereins. Am Aktionstag kommt das Seniorenteam und gräbt die Anbaufläche um.

4. Gemüse Abo

- 4.a) **Voraussetzungen:** Alle Vereinsmitglieder, welche in den Genuss eines Gemüse Abos kommen, müssen die folgenden Voraussetzungen erfüllen:

- Sie müssen eine vereinbarte Anzahl **Arbeitseinsätze*** pro Saison absolvieren (Ausnahmen, z.B. durch Krankheit, etc., können vom Vorstand bewilligt werden). Die möglichen **Tätigkeitsbereiche*** werden in den Vereinbarungen aufgelistet.

- Sie bezahlen einen jährlichen **Betriebsbeitrag***. Dieser Betrag muss bis am 15. März der aktuellen Saison auf das Konto einbezahlt werden.

4.b) **Abo-Verlängerung:** Das Abo verlängert sich automatisch um ein Jahr bis auf Widerruf.

4.c) **Abo-Kündigung:** Das Gemüse Abo fürs Folgejahr kann bis spätestens Ende Jahr (31. Dez.) schriftlich gekündigt werden.

Eine Änderung der Abogrösse aufs Folgejahr muss ebenfalls bis am 31. Dez. des laufenden Jahres gemeldet werden.

4.d) **Abo-Grösse:** Die Menge an Gemüse bzw. der durchschnittliche Wert pro Lieferung wird jährlich vereinbart und im Anhang festgeschrieben (**Abo-Grösse***).

4.e) **Inhalt:** Der Inhalt der Gemüsetasche und allfällige Zusatzinformationen (z.B. ein Rezept oder die Herkunft, falls das Gemüse von einem Partnerbetrieb zugekauft wird) werden am Sonntag vor der Lieferung per E-Mail mitgeteilt. Sofern es der Ernteertrag zulässt, kann im Mitgliederbereich der Homepage unter „Zusatzbestellungen“ zusätzliches Gemüse zum angeschriebenen Preis bestellt werden. Bei grösseren überschüssigen Mengen kann es auch Gratisangebote geben.

Anmerkung: Der Wert des enthaltenen Gemüse (über das ganze Jahr zusammengerechnet) soll so hoch sein wie der bezahlte Betriebsbeitrag.

4.f) **Gemüsелиferung:** Die Gemüsелиferungen werden während der **Lieferperiode*** in einem regelmässigen **Lieferintervall*** an einem gleichbleibenden **Liefertag*** an die **Gemüsedepots*** geliefert.

4.g) **Ferien- und Feiertagsregelung:** Bei längeren geplanten Abwesenheiten (ab fünf Wochen) kann das Abo ausgesetzt werden. Diese Abwesenheit muss aber in der Anbauplanung berücksichtigt werden können. Deshalb muss die Abwesenheit auch bis am 31. Dezember gemeldet werden. Der Betriebsbeitrag wird im gleichen Verhältnis gekürzt. Für kürzere Abwesenheitsdauern sollten andere Lösungen gefunden werden. Z.B. Verschenken an Nachbarn oder Freunde.

5. Gemüsezukauf/Gemüseverkauf

Einige Gemüsearten können bei Bedarf zugekauft werden. Dabei wird von geplantem Zukauf und spontanem Zukauf unterschieden. Zugekauftes Gemüse wird auf jeden Fall im Angebotsmail deklariert.

5.a) **Geplanter Zukauf:** Der **geplante Zukauf*** wird bei der Anbauplanung berücksichtigt.

5.b) **Spontaner Zukauf:** Der spontane Zukauf wird bei grösseren Ernteausfällen oder bei ähnlichen Ausnahmefällen getätigt.

5.c) **Geplanter Verkauf:** Der **geplante Verkauf*** wird ebenfalls bei der Anbauplanung berücksichtigt.

Es kann unter gewissen Umständen Gemüse speziell für den Verkauf angebaut werden. Mit diesem Verkauf kann zum Beispiel eine laufende Rechnung mit einem Partnerbetrieb ausgeglichen gestaltet werden.

Beispiel: Wir bauen für einen Partnerbetrieb Kürbisse an und verrechnen diese mit den Tomaten und den Auberginen, welche wir im Gegenzug erhalten.

5.d) **Spontaner Verkauf:** Der spontane Verkauf erfolgt bei unvorhergesehenen Ernteüberschüssen und kommt zum Zuge, wenn die Ernte auf Grund der grossen Menge nicht von den Vereinsmitgliedern abgenommen werden kann.

6. Mitarbeit

6.a) **Wer:** Alle Vereinsmitglieder können sich für Arbeitseinsätze melden, welche im Mitgliederbereich der Webseite ausgeschrieben werden. In direktem Kontakt mit der Fachperson sind auch Einsätze zu weiteren Zeitpunkten oder Spontaneinsätze möglich. Es dürfen sich auch Personen für Einsätze anmelden, die nicht Vereinsmitglieder sind.

6.b) **Kinder:** Kinder dürfen an den Arbeitseinsätzen teilnehmen, aber nicht die Arbeitseinsätze für die Abo-InhaberInnen erfüllen. Bei grösseren Arbeitseinsätzen kann bei Bedarf auch ein temporärer Kinderhort eingerichtet werden. Auf jeden Fall müssen teilnehmende Kinder mit Altersangabe angemeldet werden.

6.c) **Mitarbeit auf Partnerbetrieben:** Es können unter Umständen Arbeitseinsätze auf **Partnerbetrieben*** geleistet werden. Diese geleisteten Einsätze können mit Gemüselieferungen an den Verein oder anderen Leistungen (Maschinenmiete, etc.) verrechnet werden.

Beispiel: Auf dem Partnerbetrieb Streiff Stalder sollen Tomaten geerntet werden. Zwei Vereinsmitglieder melden sich für den Einsatz, welcher vier Stunden dauert. Die total geleisteten acht Stunden werden uns zu einem ausgehandelten Stundentarif auf einer laufenden Rechnung gutgeschrieben. Mit dieser Gutschrift können wir z.B. Tomaten (oder auch anderes Gemüse) zum aktuellen Wiederverkaufspreis beziehen oder Maschinenmieten verrechnen.

6.d) Konditionen:

- Kleidung: Für passende und geeignete Kleidung sorgen alle selber.
- Unfälle: Die Fachkraft ist betriebsunfallversichert. Da es sich für die anderen Mitglieder um ein privates, freiwilliges Engagement handelt, müssen sich diese privat um ihre Versicherung kümmern.
- Hofreglement: Die HofeigentümerInnen formulieren Verhaltensregeln, die von allen Genossenschaftsmitgliedern und möglichen weiteren Beteiligten eingehalten werden müssen, solange sie sich auf dem Hof aufhalten.

Vereinbarungen für die Saison 2025/26

Stichwort	Vereinbarung
Lieferperiode	21. Mai – 24 .Dez. 2025 wöchentlich, ab 7./14. Jan. – 29. April/6. Mai. Mai 2026 alle 2 Wochen
Liefertag	Mittwoch (vormittags)
Gemüsedepots	<ul style="list-style-type: none">- Dorfstrasse 6, Grosswangen- St. Ottilienstr.9, Buttisholz- Rosenbergstr. 23, Ruswil- Halde 20, Malters- Kriens- Sonnenhofstrasse 9, Emmenbrücke- Geissmattstrasse 36, Luzern- Dufourstr. 14, Luzern- Weinbergli, Luzern- Unterlachenstr. 25, Luzern- Brestenegg 5, Ettiswil- Hubelrain 2B, Sempach- Abendweg 4, Sursee- ??? Willisau- Grünenbodenweid 1, Zell-Unterdorfstr.1, Menznau- Ohmstalerstr. 16, Schötz- Entlebucherstr. 29, Wolhusen

Jahresbetriebsbeitrag (Abo Preis) 2025/2026	Standard Abo 1140.- (ca. Richtwert/Woche 22.-) Kleines Abo 830.- (ca. Richtwert/Woche 16.-) Abo plus 1350.- (ca. Richtwert/Woche 26.-, = Standard Abo plus 1-3 Überraschungsgemüse Ratenzahlung möglich, bitte melden! Bei finanziell schwierigen Situationen suchen wir individuelle Lösungen, ein Gemüse Abo soll kein Luxusprodukt sein!
Auf Wunsch: Bio Eier Abo (von Fam Scheuber)	6 Eier à 4.80 10 Eier à 8.- ganzes Jahr 14 tägliche Lieferung!
Zinsloses Darlehen	Fr. 250.-
Mitarbeit ohne Abo / Jahr	> 4 h
Arbeitseinsätze mit Abo / Jahr	> 20h
Tätigkeitsbereiche	- div. Gartenarbeit - Abpacken - Logistik - Verpflegung an Aktionstagen - Kinderbetreuung an Aktionstagen - Vorstandsfunktion - Organisation und Administration - Organisation und Leiten von Aktionstagen und Anlässen - Mitarbeit in einer Projektgruppe - Verarbeitung (Dörren, Einmachen, ...)
Partnerbetriebe	- Sandra Streiff und Stefanie Stalder, Rüezligen - JVA Wauwilermoos - Fam. Scheuber, Grosswangen (Eierlieferant) - Biohof Wellberg, Gebr. Peter
geplanter Zukauf	Ergänzungen zum Querbeetgemüse (v.a. im Winter)
geplanter Verkauf	Überproduktion an Gasthäuser Lamm und Rössli, Füllwerk Wolhusen, Frischpunkt Willisau sowie im Mitgliederbereich der Homepage